

Son GOTTES Gnaden,
Friedrich August,

Herzog zu Sachsen, Süllich, Cleve, Berg,
Engern und Westphalen, ꝛc.

Chur-Fürst, ꝛc. ꝛc.



Nachdem Wir wahrgenommen haben, daß bey denen Aemtern zeithero für Verpflichtung und Einweisung der Dorf-Land-Accis-Einnehmer mancherley Gebühren, die öfters den bey solchen Einnahmen auf ein auch mehrere Jahre dem Einnehmer geordneten und oft nur wenige Thaler alljährlich betragenden Gehalt überstiegen haben, angefehlet und abgefordert, hierüber aber bey Uns öftere Klagen geführt worden: So finden Wir Uns gnädigst bewogen, für die Zukunft fest zu setzen, daß die Verpflichtung und Einweisung dergleichen Dorf-Einnehmer, unentgeltlich geschehen solle: Solchemnach befehlen Wir hierdurch

hiernach gehorsamst achten, die Verpflichtungen der Dorf-Land-Accis-Einnehmer jedesmal ex officio vor-

vor-

vornehmen, auch nicht gestatten, daß etwas an dergleichen Gebühren von denen Amts-Actuarien oder andern bey dem anvertrauten Amte angestellten Personen gefordert und anverlangt werde, maassen Wir denn diesem gemäs Unsere Gleits-Commissarien gleichergestalt anweisen lassen. Daran geschiehet Unser Wille und Meynung.

Datum Dresden, am 11ten Septbr. 1793.

Generale

an



FKV 2705

vd 18

X 2930590

ALC



Son GOTTES Gnaden,
Friedrich August,

Herzog zu Sachsen, Süllich, Cleve, Berg,
Engern und Westphalen, ꝛc.

Chur-Fürst, ꝛc. ꝛc.



Nachdem Wir wahrgenom
haben, daß bey denen Aemtern zeithero für Verpflicht
und Einweisung der Dorf-Land-Accis-Einnehmer m
cherley Gebühren, die öfters den bey solchen Einnah
auf ein auch mehrere Jahre dem Einnehmer geordne
und oft nur wenige Thaler alljährlich betragenden G
halt überstiegen haben, angefetzt und abgefördert, h
über aber bey Uns öftere Klagen geführt worden: E
finden Wir Uns gnädigst bewogen, für die Zukunft
zu setzen, daß die Verpflichtung und Einweisung derg
chen Dorf-Einnehmer, unentgeltlich geschehen sol
Solchemnach befehlen Wir hierdurch

hiernach gehorsamst achten, die Verpflichtu
gen der Dorf-Land-Accis-Einnehmer jedesmal ex offic

